

# VEREINBARUNG

## über die Zusammenarbeit im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule (Muster)

zwischen Kindertagesstätte (Kita und/ oder Hort)

Einrichtung: .....

Träger: .....

Anschrift: .....

vertreten durch: .....

und Schule

Einrichtung: .....

Träger: .....

Anschrift: .....

vertreten durch: .....

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### Präambel

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind beauftragt, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, sie zu bilden und zu erziehen. Die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule und den Hort besitzt eine zentrale Bedeutung in der Bildungsbiographie des Kindes. Sie erfordert von den Pädagog\*innen der kooperierenden Institutionen konkrete Absprachen, welche die Kontinuität des längst begonnenen Bildungsprozesses gewährleisten. Dabei ist ein Fortführen begonnener Entwicklungs- und Lernprozesse anzustreben, welches die Entwicklungsbesonderheiten eines jeden Kindes berücksichtigt.

## § 1 Gesetzliche Grundlage

Die Vereinbarung zwischen den Vorgenannten ergeben sich aus

- dem Sozialgesetzbuch VIII, § 22 und 22a mit dem Stand vom 09.10.2020
- dem Sozialgesetzbuch IX, § 131 mit dem Stand vom 09.10.2020
- dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V), § 3 Abs. 4 mit dem Stand vom 4. September 2019
- dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V), § 13 Abs. 2 mit dem Stand 01. Januar 2020

## § 2 Ziel der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner\*innen verpflichten sich, einen gelingenden Übergang aus der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und den Hort zu gestalten. Durch die Vereinbarung soll eine verbindliche Planungsgrundlage geschaffen werden, die die konkreten Bedarfe an zeitlichen und materiellen Ressourcen der am Prozess des Übergangs beteiligten Institutionen berücksichtigt. Auf dieser Basis wird ein Übergangskalender durch Vertreter\*innen der Institutionen erarbeitet, in welchem die Planungen von Kita und Schule koordiniert und Abläufe sowie Verantwortlichkeiten konkret benannt werden. Dieser Übergangskalender ist jährlich in Vorbereitung auf das neue Kita- bzw. Schuljahr abzustimmen.

Die Partner verfolgen nachstehende Ziele:

- gegenseitige Information über Organisationsform, Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen
- gemeinsame Gestaltung, Reflexion und Evaluation des Übergangs unter Beachtung der Besonderheit des einzelnen Kindes
- gemeinsame Elternarbeit
- gemeinsamer fachlicher Austausch

Die Vereinbarung wird auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule getroffen. Sie ist Ausdruck des gemeinsamen Bemühens aller Beteiligten, für die Kinder gleiche und bestmögliche Bildungschancen zu erreichen.

## § 3 Inhalte und Formen der Zusammenarbeit

Die Inhalte der Zusammenarbeit in der Umsetzung der formulierten Ziele finden sich im Übergangskalender wieder. Pädagogische Angebote und Veranstaltungen zwischen den Partnern werden abgestimmt, Wünsche und Anregungen der Eltern und Kinder werden dabei berücksichtigt. Im Rahmen eines Elternabends wird die finale Fassung des Übergangskalenders den Eltern der zukünftigen Schulkinder vorgestellt und mit den Kindern besprochen. Die Rhythmisierung des Übergangskalenders orientiert sich an dem jeweiligen Schuljahr.

Die Form der Zusammenarbeit wird im Folgenden dargelegt:

Die Leitungskräfte aus Kindertageseinrichtung und Grundschule bestimmen jeweils eine Beauftragte oder einen Beauftragten, die/der den Entwicklungsprozess innerhalb der Einrichtung koordiniert und für den Informationstransfer zwischen den beteiligten Institutionen sorgt.

Der/ die Ansprechpartner\*in der Grundschule ..... ist .....

Der/ die Ansprechpartner\*in der Kita ..... ist .....

Der/ die Ansprechpartner\*in des Hortes..... ist .....

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und weiter zu vertiefen, treffen sich die Schulleitung, Kita-Leitungen/ Hort-Leitung und die jeweiligen Beauftragten mindestens einmal jährlich. Die Einladung erfolgt im rotierenden Verfahren. Der Gastgeber ist für die Einladung, das Protokoll und die Festlegung eines neuen Termins zuständig. Bei Bedarf erfolgt ein individueller Austausch zwischen den Partnern.

#### § 4 Datenschutz

Die Vereinbarung unterliegt grundsätzlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird. Die Partner dürfen in keinem Fall Informationen und Beobachtungen, die sie durch die Kooperation erlangen, an Dritte weitergeben.

#### § 5 Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung tritt zum ..... für eine Dauer von 5 Jahren in Kraft, sofern sich die unter § 1 genannten gesetzlichen Grundlagen nicht verändern.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleiter\*in XXX  
Schule

\_\_\_\_\_  
Kita- Leiter\*in XXX  
Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
Hort-Leiter\*in XXX  
Kindertageseinrichtung

Universität  
Rostock



Traditio et Innovatio

UNIVERSITÄT ROSTOCK | PHF | ISEK | KOMPETENZZENTRUM FÜR INKLUSION UND TRANSITION  
NEUER MARKT 3 | 18055 ROSTOCK | [WWW.SOPAED.UNI-ROSTOCK.DE/KIT](http://WWW.SOPAED.UNI-ROSTOCK.DE/KIT)  
PROF. DR. KATJA KOCH | MAIL: [KATJA.KOCH@UNI-ROSTOCK.DE](mailto:KATJA.KOCH@UNI-ROSTOCK.DE) | TEL.: 0381 498-2673  
INES HUHLE (WISS. MA) | MAIL: [INES.HUHLE@UNI-ROSTOCK.DE](mailto:INES.HUHLE@UNI-ROSTOCK.DE) | TEL.: 0381 498-2526

